
Schulordnung

Version 2.2 - Änderungsentwurf

Präambel

Die Schulordnung der August-Hermann-Francke-Gesamtschule Schlangen dient dazu, mit einem Minimum an Regelungen ein Maximum an Ordnung herzustellen, damit ein sicheres, friedliches und rücksichtsvolles Miteinander in unserer Schule möglich ist; gemäß **1. Kor 14,33: "Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens."**

Bei der Umsetzung geht es um Einsicht und Verständnis bei den Schülern und nicht einzig um ein autoritäres Durchsetzen. Die Schüler sollen begreifen, dass ein gewisses Maß an Absprachen nötig ist, um ein sicheres, friedliches und rücksichtsvolles Miteinander zu ermöglichen.

A. Allgemeines

1. Wertschätzender Umgang und Konfliktlösung

- Halte dich an den Verhaltenskodex der Schule. Begegne allen am Schulleben Beteiligten (Lehrern, Mitschülern, Busfahrern, Hausmeistern u.a.) mit Respekt und trage zu einem geordneten und friedlichen Miteinander bei. Mache anderen keine unnötige Arbeit, sondern erleichtere sie ihnen.
- Dreckiges Reden (Beleidigungen, Schimpf- und Fluchworte) haben an unserer Schule keinen Platz. Achte auf einen entsprechenden Sprachgebrauch und rede „sauber“.
- Verhalte dich auch im Internet oder anderen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten (WhatsApp usw.) so respektvoll wie im persönlichen Umgang.
- Halte dich bei Konflikten an unser Beschwerde- und Konfliktmanagement.

2. Sicherheit fördern, Gefahren minimieren, Gesundheit schützen

Wir wollen eine sichere Schule sein, daher ist alles zu vermeiden, was Gefahr für Leib und Seele bedeutet.

- Melde sofort einer aufsichtsführenden Lehrkraft:
 - Unfälle auf dem Schulgelände und im Sportunterricht
 - Beschädigungen an den Gebäuden (u.a. auch an den Toiletten) oder Einrichtungsgegenständen
 - Diebstähle
 - Brand und sonstige Gefahren
- Bei drohender Gefahr (z.B. Brand) ertönt das Alarmzeichen. Alle Schüler verlassen - entsprechend der erhaltenen Belehrung - sofort die Schulgebäude und gehen zu den Sammelpunkten.
- Das Mitbringen von waffenähnlichen Attrappen, Messern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Feuerzeugen, Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten und wird geahndet.
- Sitze oder stehe niemals in geöffneten Fenstern, auf Fensterbänken oder Heizkörpern.
- Verhalte dich angemessen in den Gängen und Fluren. Rangeleien, Toben und Laufen sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Werfe niemals mit Schneebällen und anderen Gegenständen auf Personen, in Personengruppen hinein oder auf Objekte, die dabei Schaden nehmen könnten.
- Das Mitführen, der Eigengebrauch oder die Weitergabe von Drogen, anderen Suchtmitteln und allen Mitteln, die erst ab 18 Jahren erlaubt sind (z.B. Zigaretten, alkoholische Getränke, E-Shishas, Cannabis, usw.) wird nicht geduldet und hat in der Regel die fristlose Kündigung des Schulvertrages zur Folge. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände und in der näheren Umgebung, in den Schulgebäuden und bei allen Schulveranstaltungen, auch wenn diese außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
- An unserer Schule ist der Konsum von sogenannten Energy-Drinks verboten, da diese gesundheitlich äußerst bedenklich sind.
- Wir dulden an unserer Schule keine Erzeugnisse mit pornographischem, gewaltverherrlichendem, rassistisch-diskriminierendem oder das Christentum und religiöse Überzeugungen anderer verächtlich machendem Inhalt.

3. Werbung und Handel

- Jeglicher Handel und Verkauf ist ohne Genehmigung des Schulträgers und der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
- Aushänge (außer von der SV) und Flugblätter sowie Werbung jeder Art bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Aushänge sind deshalb nur mit Erlaubnis an den hierfür vorgesehenen Pinnwänden anzubringen.

4. Haftung und Fundsachen

- Das Mitbringen von Wertsachen und Geld in die Schule geschieht auf eigenes Risiko. Wenn du derartige Dinge mitbringst, bist du selbst verpflichtet, sie gesichert aufzubewahren und dafür zu sorgen, dass sie nicht abhanden kommen. Die Schule haftet nicht für deren Verlust.
- Deine Eltern (bei volljährigen Schülern du selbst) haften für die von dir verursachten Personen- und Sachschäden. Handle daher das Eigentum anderer und der Schule (z.B. Bücher, Materialien, ...) pfleglich und gib sie pünktlich zurück.
- Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

5. Äußere Erscheinung

- Dein Kleidungsstil und das äußere Erscheinungsbild sollen der schulischen Lern- und Arbeitsatmosphäre entsprechen und sollen von Anstand, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Sie sollten keinesfalls provozieren und auch nicht bewusst aufreizend sein oder wirken. Das gilt auch im Blick auf anstößige und anzügliche Sprüche. Aus Sicherheitsgründen darfst du kein Schuhwerk tragen, aus dem der Fuß rutschen kann

oder dessen Sohle unter deinen Fuß wegklappen kann. Für außerschulische Veranstaltungen gilt ein abgewandelter Dress-Code. Einzelheiten sind dem Konzept zur Kleiderordnung zu entnehmen (siehe Schulplaner).

- In Unterrichtsräumen nimm Kopfbedeckungen selbstverständlich ab.

6. Elektronische Unterhaltungsmedien

- Um Gemeinschaft, Kommunikation und Konzentration zu ermöglichen und zu fördern, dürfen elektronische Unterhaltungsmedien (Handy, iPod, MP3-Player, Game Boy, Nintendo DS, PSP uvm.) auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Packe dein mitgebrachtes Handy bzw. Smartphone u.ä. samt Kopfhörer (nicht sichtbar) weg und stelle es auf lautlos und vibrationslos. Sollte in dringenden Fällen ein Anruf nötig sein, so bitte eine Lehrkraft um Erlaubnis.
- Bei Nichtbefolgung wird das jeweilige Gerät vorläufig eingezogen. Die Rückgabe erfolgt über die Eltern bzw. wird mit den Eltern abgestimmt.
- Ausnahmen für die sinnvolle Verwendung elektronischer Geräte im Unterricht regelt die jeweilige Lehrkraft.
- Schülern sind Aufnahmen (in Bild und Ton) auf dem Schulgelände nicht gestattet. Eine Veröffentlichung von Aufnahmen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen verstößt gegen das Datenschutzgesetz und wird in der Schule nicht geduldet.

7. Sonstiges

- Deinen Schulplaner musst du jeden Tag dabei haben. Es wird bis in Klasse 10 genutzt, um Hausaufgaben einzutragen. Eltern und Lehrer können hierüber kommunizieren. Abhanden gekommene Schulplaner müssen kostenpflichtig ersetzt und komplett neu ausgefüllt werden.
- Solltest du mal erkrankt sein, so müssen deine Eltern bis 9:00 Uhr im Sekretariat angerufen und dich abgemeldet haben (Email reicht nicht). Alternativ können sie dich vor Beginn der ersten Stunde über die App WebUntis abmelden. Gib deiner Klassenleitung sofort am ersten Tag, an dem du wieder zur Schule kommst, eine schriftliche Entschuldigung deiner Eltern bzw. ein ärztliches Attest ab.
- Aufgrund der Verschmutzungsgefahr und Hygiene ist für Schüler das Kauen von Kaugummi auf dem Gelände und in den Schulbussen untersagt.
- Achte sorgsam auf dein Login für das Schulnetzwerk und gib es nicht an andere weiter. Du trägst Verantwortung, dass dein Login nicht missbraucht wird. Melde den Verlust umgehend im Sekretariat.

B. Auf dem Schulweg

- Alle Schüler sind auf den Schul- und Unterrichtswegen sowie auf dem Schulgelände über die Versicherung der Schule gegen Unfälle versichert.
- Verhalte dich auf dem Schulweg so, dass niemand gefährdet wird und alle sicher in der Schule bzw. zuhause ankommen.
- Beim Verlassen des direkten Schulwegs oder des Schulgeländes ohne Erlaubnis eines Lehrers erlischt der staatliche Versicherungsschutz. Du darfst als Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 nicht das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit oder der Pause ohne Anweisung durch Lehrkräfte verlassen. Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn und während der Mittagspause.
Für Schüler der gymnasialen Oberstufe gelten besondere Regelungen.
- Warte an der Bushaltestelle auf dem Fußweg, bis der Bus angehalten hat. Steige dann ein, ohne zu drängeln und zu schubsen. Nimm dafür vorher deine Schultasche ab und halte sie vor dich. Beeinträchtigte Schüler (Verletzungen, Gips, ...) haben Vortritt.
- Verhalte dich selbst so, dass es im Bus friedlich und ruhig zugeht, d.h. kein Lärm, nach Möglichkeit sitzen, ...
- Melde während der Busfahrt aufgetretene Störungen bzw. Beschwerden deinem Klassenlehrer, Beschädigungen dem Busfahrer. Wiederholtes Stören der Busgemeinschaft hat Konsequenzen.

C. Rund um den Unterricht

- Die Schulgebäude dürfen aus Aufsichtsgründen erst zum ersten Klingeln vor Unterrichtsbeginn betreten werden. In der Zeit zwischen Herbst- und Osterferien darfst du dich bei schlechten Witterungsbedingungen (Regen und Kälte) schon vorher in den Fluren der Klassentrakte aufhalten; die Genehmigung erteilen die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Für Schüler der gymnasialen Oberstufe gelten besondere Regelungen.
- Begib dich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zu deinem Unterrichtsraum und warte auf dem Flur, bis eine Lehrkraft dich in die Klasse / den Fachraum einlässt. Bereite dich dann direkt auf den folgenden Unterricht vor. Lege die benötigten Unterrichtsmaterialien dafür bereit.

- Hänge deine Jacke, Mantel, Schirm, Mütze usw. an die vorhandenen Garderobenhaken. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
- Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft noch nicht erschienen sein sollte, meldet der Klassensprecher (bei Kursen der Kurssprecher) dies im Sekretariat.
- Stelle dich zur Begrüßung hin.
- In normalen Unterrichtsräumen darfst du während des Unterrichts Wasser aus verschließbaren Behältern trinken, solange das den Unterricht nicht stört. Für Fachräume gelten besondere Regelungen.
- Achte in den Unterrichtsräumen auf Sauberkeit und Ordnung (Papier aufheben, Tafel reinigen, ...). Entsorge deinen Müll nach dem Unterricht vorsortiert in die entsprechenden Behälter.
- Zu den großen Pausen und bei Raumwechseln verlasse zügig den jeweiligen Unterrichtsraum. Schiebe deinen Stuhl an deinen Tisch. Die Lehrkraft verlässt dann als letztes den Raum und schließt ab.
- Nur für Schüler ab Jahrgang 7: Ab Jahrgang 7 werden Randstunden nicht zwingend vertreten. Wenn dein Unterricht daher erst in der zweiten oder dritten Stunde beginnt, musst du auch erst dann in der Schule erscheinen. Solltest du dennoch schon früher da sein, so darfst du das Schulgelände nicht nochmals verlassen. Endet bei dir der Unterricht aufgrund von Unterrichtsausfall verfrüht schon nach der vierten oder fünften Stunde (oder der Nachmittagsunterricht fällt aus), so darfst du das Schulgelände nur für den direkten Heimweg verlassen (bzw. zur Mittagspause).
Geht das nicht, weil du z.B. auf den Schulbus angewiesen bist, so darfst du das Schulgelände keinesfalls verlassen. Eine Ausnahme stellt die Eisdielen gegenüber dem Bürgerhaus dar.

D. In den Pausen

- Der Außengang im Obergeschoss des C-Traktes ist als Rettungsweg gedacht. Es ist dir außer im Notfall nicht erlaubt, den Gang zu betreten oder dich dort aufzuhalten.
- Der bekannte Pausenbereich darf in den Pausen nicht verlassen werden.
Für Schüler der gymnasialen Oberstufe gelten besondere Regelungen.
- Pausentoiletten in den Pausen sind nur die, die von außen zugänglich sind.
- Bei Regen und extremer Kälte wird eine Regen- oder Kältepause durch einen zweiten Gong zur Pause kenntlich gemacht. Halte dich dann entweder im Forum oder unter den überdachten Bereichen des Schulhofes auf.
- Auf dem Vorderhof ist hartes Ballspiel verboten (Fußball, Football-Werfen, ...). Auf dem Hinterhof ist das Fußballspielen und das Ballspiel gegen die Wände untersagt.
- Werfe deinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Auch Lehrer machen und brauchen Pausen. Suche das Lehrerzimmer daher nur dann in den Pausen auf, wenn sich dein Anliegen anders nicht klären lässt. Vor der ersten Unterrichtsstunde ist das Lehrerzimmer tabu für dich. Die Lehrer haben Andacht.
- Das Lehrerzimmer darfst du nur nach eindeutiger Aufforderung durch eine Lehrkraft betreten.
- Die Pausen sind beim 1. Klingeln beendet. Begib dich dann zügig zu deinem nächsten Unterrichtsraum.

E. Nach Schulschluss

- Stelle nach der letzten Stunde in einem Klassen- oder Fachraum bzw. nach Schulschluss deinen Stuhl hoch. Ebenso müssen die Fenster dann geschlossen werden. Danach verlasse zügig das Schulgebäude und begib dich auf den Heimweg.